

KIP-Richtlinien für den ÖLN

Die wichtigsten Änderungen für 2018 im Überblick

Die KIP-Richtlinien enthalten die Bestimmungen zum ÖLN und sind gültig ab dem 1. Januar 2018. Die Tierwohlprogramme BTS und RAUS sowie andere Direktzahlungsprogramme sind nicht Bestandteil der KIP-Richtlinien.

Die KIP-Richtlinien, 5. Auflage Januar 2018 enthalten die neuen Bestimmungen des Agrarpakets 2017 und ersetzen die 4. Auflage vom Januar 2017.

SAIO-Richtlinien

- Auch für Kleinanlagen unter 20 Aren gelten die SAIO-Richtlinien
- Keine Einzelgabe von mineralischem Stickstoff über 40 kg N/ha
- Blattdünger müssen in der Nährstoffbilanz nicht berücksichtigt werden, ausser Behandlungen, die zur Stickstoffversorgung dienen oder Nacherntebehandlungen
- Blattdüngergaben müssen notiert sein

■ Einsatz von Pflanzenschutzmitteln

- Kein Einsatz von Insektiziden in Getreide auf der Basis von Diflubenzuron (z. B. Dimilin), Teflubenzuron (z. B. Nomolt) ohne Sonderbewilligung.
- Kein Einsatz von Insektiziden in Kartoffeln auf der Basis von Teflubenzuron (z. B. Nomolt), Novaluron (z. B. Nova 100) ohne Sonderbewilligung.
- Keine Ausnahmen beim Einsatz von Herbiziden und Insektiziden in Obstkleinanlagen.

Stand Dezember 2017